

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21. MÄRZ 2018

Punkt 1 NEUKALKULATION DER WASSERBENUTZUNGSGEBÜHREN

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal hat die Fa. Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, mit der Kalkulation der Gebührensätze der Wasserversorgung, unterteilt in eine Verbrauchs- und eine Grundgebühr, über den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 beauftragt. Die Gebührenkalkulation beruht auf § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat die Gemeindevertretung als zuständiges Rechtsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen beschlossen.

Entscheidungsgrundlage bildet die den Fraktionsvorsitzenden, den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zugeleitete Gebührenkalkulation. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die Verzinsung des Anlagekapitals wird dabei weiterhin mit 3,4 % angesetzt.

Die Gebührenkalkulation erfolgt nach dem Schema:

$$\text{Gebührensatz-obergrenze} = \frac{\text{voraussichtliche gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{voraussichtliche Frischwassermenge}}$$

Das Berechnungsergebnis unter Berücksichtigung der Auflösung aus Zuschüssen lautet für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020:

Verbrauchsgebühr pro m ³		= 1,81 € netto (1,94 € brutto)
Grundgebühr monatlich	für Zählergröße Q3 2,5	= 3,00 € netto (3,21 € brutto)
	für Zählergröße Q3 10	= 12,84 € netto (12,84 € brutto)

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig aufgrund der von der Firma Allevo Kommunalberatung durchgeführten Gebührenkalkulation Wasser, die Verzinsung des Anlagekapitals mit weiterhin 3,4 % anzusetzen und die Verbrauchsgebühr unter der Berücksichtigung der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen auf 1,81 € Netto (1,94 € Brutto) sowie die monatliche Grundgebühr für die Zählergröße Q3 2,5 auf 3,00 € Netto (3,21 € Brutto) für die Zählergröße Q3 10 auf 12,00 € Netto (12,84 € Brutto) festzusetzen.“

Punkt 2 ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG DER GEMEINDE NÜSTTAL VOM 28.06.2017

Die neu kalkulierten Gebührensätze müssen nunmehr in Form einer Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in Kraft gesetzt werden. Die Änderungen betreffen die Höhe der Benutzungsgebühr. **(Anlage 1)**

Die Höhe der Benutzungsgebühr setzt sich aus der Grundgebühr nach Zählergröße und der Verbrauchsgebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt bei der Zählergröße Q3 2,5 = 3,21 €/Monat (vorher 3,21 €/Monat) bei der Zählergröße Q3 10 = 12,84 €/Monat (vorher keine gesonderte Unterteilung der Zählergröße) sowie der Verbrauchsgebühr von 1,94 €/m³ (vorher 1,61 €/m³).

Die Gebührensätze sollen rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten. Grundsätzlich kann eine Abgabensatzung gemäß § 3 Abs. 1 KAG mit rückwirkender Kraft erlassen werden, wenn das rückwirkende Inkrafttreten durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt und für die Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist. Dabei darf die Rückwirkung einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der Gebühr auf der Basis der Neukalkulation ändern kann. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2017 wurde der Ankündigungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung betreffend Änderung der Benutzungsgebühr gefasst. Dieser Ankündigungsbeschluss wurde in den Nüsttal Nachrichten vom 22.12.2017 bekannt gemacht. Außerdem berichtete die Hünfelder Zeitung in ihrer Ausgabe vom 29.12.2017 über eine mögliche Gebührenerhöhung.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nüsttal vom 28.06.2017 in der vorliegenden Form. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.“

Punkt 3 NEUKALKULATION DER ABWASSERGEBÜHREN

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal hat die Fa. Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, mit der Kalkulation der Gebührensätze der Abwasserbeseitigung, unterteilt in eine Verbrauchs- und eine Grundgebühr, über den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 beauftragt. Die Gebührenkalkulation beruht auf § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat die Gemeindevertretung als zuständiges Rechtsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen.

Entscheidungsgrundlage bildet die den Fraktionsvorsitzenden, den Mitgliedern des

Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zugeleitete Gebührenkalkulation. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die Verzinsung des Anlagekapitals wird dabei weiterhin mit 3,4 % angesetzt.

Die Gebührenkalkulation erfolgt nach dem

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-} \begin{matrix} \text{=} \\ \text{obergrenze} \end{matrix} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-} \begin{matrix} \text{=} \\ \text{obergrenze} \end{matrix} = \frac{\text{Voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtlich bebaute und versiegelte Fläche}}$$

Das Berechnungsergebnis unter Berücksichtigung der Auflösung aus Zuschüssen lautet für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020:

Schmutzwasser pro m ³	= 2,12 €
Grundgebühr Schmutzwasser für Zählergröße Q3 2,5 pro Monat	= 3,00 €
für Zählergröße Q3 10 pro Monat	= 12,00 €
Niederschlagswasser pro m ² anrechnungsfähiger Grundstücksfläche	= 0,15 €
Grundgebühr Niederschlagswasser pro m ²	= 0,04 €

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig aufgrund der von der Firma Allevo Kommunalberatung durchgeführten Gebührenkalkulation Abwasser, die Verzinsung des Anlagekapitals mit weiterhin 3,4 % anzusetzen und die Gebühr unter der Berücksichtigung der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen auf Schmutzwasser pro m³ = 2,12 €, Grundgebühr Schmutzwasser für Zählergröße Q3 2,5 pro Monat = 3,00 € und für Zählergröße Q3 10 pro Monat = 12,00 €, für Niederschlagswasser pro m² anrechnungsfähiger Grundstücksfläche = 0,15 € und als Grundgebühr Niederschlagswasser pro m² = 0,04 € festzusetzen.“

Die neu kalkulierten Gebührensätze müssen nunmehr in Form einer Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in Kraft gesetzt werden. Die Änderungen betreffen die Höhe der Benutzungsgebühr. **(Anlage 2)**

Die Höhe der Benutzungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser 2,12 €/m³ (vorher 1,80 €/m³) + Grundgebühr für Schmutzwasser bei Zählergröße Q3 2,5 von 3,00 € pro Monat (vorher 5,83 €), bei Zählergröße Q3 10 von 12,00 € (vorher 23,34 €) + Niederschlagswasser pro m² anrechnungsfähiger Grundstücksfläche von 0,15 € (vorher 0,18 €) + Grundgebühr für Niederschlagswasser pro m² von 0,04 € (vorher 0,04 €).

Die Gebührensätze sollen rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten. Grundsätzlich kann eine Abgabensatzung gemäß § 3 Abs. 1 KAG mit rückwirkender Kraft erlassen werden, wenn das rückwirkende Inkrafttreten durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt und für die Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist. Dabei darf die Rückwirkung einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der Gebühr auf der Basis der Neukalkulation ändern kann. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2017 wurde der Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung betreffend Änderung der Benutzungsgebühr gefasst. Dieser Ankündigungsbeschluss wurde in den Nüsttal Nachrichten vom 22.12.2017 bekannt gemacht. Außerdem berichtete die Hünfelder Zeitung in ihrer Ausgabe vom 29.12.2017 über eine mögliche Gebührenerhöhung.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nüsttal vom 28.06.2017 in der vorliegenden Form. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.“

Punkt 5**ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSRESTEN AUS DEM ERGEBNIS- UND FINANZHAUSHALT DES HHJ 2017****Übertragung HH-Reste von 2017 nach 2018 - Ergebnisrechnung 2017**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	Zweck
111300	7123000	Zuw. F. lfd. Zwecke an Zweckverbände	7.000,00	Abrechnung Finanzwesen Zweckverband
126100	6165000	Instandh. V. Sachanlagen	3.900,00	für Anschaffung von neuen Standrohren
351100	7173000	sonst. Erstattungen Zweckverbände	3.000,00	Generationentreff Kegelspielhaus
541100	6165000	Instandh. V. Straßen	40.000,00	Unterhaltung Gemeindestraßen
552100	6165000	Instandhaltung Gewässer	5.000,00	Unterhaltung Bachläufe (bereits beauftragt)
571100	7173000	sonst. Erstattungen Zweckverbände	4.000,00	Abrechnungen ARGE+Stadumbau
		HH-Rest von 2017 nach 2018	62.900,00	
INFO		Bildung einer neuen Rückstellung		
538100	7363100	Abwasserabgabe	25.000,00	für Endabrechnung 2016 + 2017 Landkreis

HH-Reste 2017 nach 2018 zu übertragen

Investitionen						
I-Nr.	Bezeichnung	HH-Ans. 17 incl. Reste	Ergeb. 17	HH-Rest möglich	HH-Rest bilden	Grund
I00-13-06	Wasserversorgungsanlagen	10.000,00	0	10.000,00	10.000,00	Vorratsbeschluss
I00-13-12	Digitalfunk - Pager	32.711,62	17.870,81	14.840,81	14.840,81	Restanschaffung 2018
Z00-13-12	Zuschuss Digitalfunk Pager	-12.000,00	0	-12.000,00	-12.000,00	Zuschuss
Z00-17-01	Zuwendung KIP LED-Straßenbeleuchtg.	-54.100,00	0,00	-54.100,00	-54.100,00	Gelder 2018 eingegangen
	Kofinanzierungsdar. KIP LED-Straßenb.	-6.010,00	0,00	-6.010,00	-6.010,00	Gelder 2018 eingegangen
I01-09-06	Fahrzeuge für Bauhof	31.000,00	8.020,66	22.979,34	22.979,34	Restmittel übertragen
I01-16-01	Elektronische Wasserzähler	15.040,50	726,47	14.314,03	14.314,03	Anschaffung 2018
Z01-17-01	Zuwendung KIP KI-GA-Hofaschenb.	-47.700,00	0,00	-47.700,00	-47.700,00	Gelder 2018 eingegangen
	Kofinanzierungsdar. KIP Ki-Ga Hofa.	-5.300,00	0,00	-5.300,00	-5.300,00	Gelder 2018 eingegangen
I01-17-03	Sanierg. Aschenbachbrücke Ri. Meindr.	20.964,35	0,00	20.964,35	20.964,35	Baubeginn 2018
I01-17-05	Neubau Vereinshaus Tennisclub	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	Baubeginn 2018
I03-17-01	Planung Umbau/San. Schwimmbad Go.	50.000,00	5.355,00	44.645,00	44.645,00	Anlage im Bau
Z03-17-01	Zuschuss Land IKEK Schwimmbad Go.	-31.600,00	0,00	-31.600,00	-31.600,00	Zuschuss zu Anlage im Bau
I03-16-01	Neugest. Brunnenplatz Gotth.	10.000,00	4.036,08	5.963,92	5.963,92	Anlage im Bau
I04-13-02	Wasserleitung Neubaugebiet Morles	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Planung 2018
I04-13-03	Abwasserleitung Neubaugebiet Morles	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Planung 2018
I04-13-04	Ersatzn. Brücke Morles HH-R-VJ	350.000,00	8.887,34	341.112,66	341.112,66	Anlage im Bau
Z04-13-04	Zuw. Land Brücke Morles	-214.000,00	0,00	-214.000,00	-214.000,00	Zuschuss zu Anlage im Bau
I05-16-01	Kirchenv.-Stellplatz Ri. HH-R-VJ	19.593,92	0,00	19.593,92	19.593,92	Anlage im Bau
Z05-16-01	Zuw. Kirchenv.-Stellplatz IKEK HH-R-VJ	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-13.000,00	Zuschuss zu Anlage im Bau
I06-15-01	Reduz. Abwasserabg.	65.534,55	5.699,21	59.835,34	59.835,34	Anlage im Bau
I06-16-02	Umbau Ki-GA Silges Seniorentreff	23.000,00	10.155,00	12.845,00	2.000,00	Restbetrag BULE
Z06-16-02	Zuschuss Bund Umbau Seniorentreff	-18.500,00	-15.615,94	-2.884,06	-2.000,00	Restzuschuss BULE
I07-17-01	Umbau DGH Mittela.	104.873,29	6.280,49	98.592,80	98.592,80	Anlage im Bau
Z07-17-01	Zuw. Umbau/San. DGH IKEK	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	Zuschuss zu Anlage im Bau
I08-17-01	Wasserleitung Mittel-/Oberaschenb.	119.484,99	109.142,93	10.342,06	2.000,00	
	Gesamt	424.993,22	160.558,05	264.435,17	246.132,17	
Nüsttal, 6.3.2018		Blau = Einnahmen		Weiss = Ausgaben		

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsreste aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des HHJ 2017 in das HHJ 2018 in der vorliegenden Form zu übertragen.“

Punkt 6**GENEHMIGUNG VON ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN**

Im Produkt 365100 – fremde Kindertagesstätten und 365110 – fremde Kindertagesstätten U 3 sind aufgrund der Endabrechnung mit der katholischen Kirchengemeinde Hofa-

schenbach Mehrausgaben angefallen. Sie setzen sich aus 43.125,99 € für fremde Kindertageseinrichtungen und 25.631,08 € für fremde Kindertageseinrichtungen U 3 zusammen. Die Mehrausgaben sind fast ausschließlich in höheren Personalkosten begründet. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde noch von einer Kostensteigerung von 30.000,00 € ausgegangen. Ob dieser Haushaltsansatz auskömmlich ist, müssen die Entwicklungen des Jahres 2018 zeigen. Insbesondere die angekündigte Freistellung von der Zahlung von Elternbeiträgen bis zu sechs Stunden Betreuungszeit kann zu weiteren Verschiebungen beitragen. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch den Gesamthaushalt gedeckt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgetragenen überplanmäßigen Ausgaben in Gesamthöhe von 68.757,07 € zu genehmigen.“

Punkt 7 KOOPERATIONSVERTRAG ÜBER DIE NUTZUNG EINES GEMEINSCHAFTLICHEN RECHENZENTRUMS SOWIE ÜBER DIE ERBRINGUNG VON INDIVIDUELLEN DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EDV UND SONSTIGEN KOMMUNIKATIONSERFORDERNISSEN

Seit dem Jahr 2012 arbeitet die Gemeinde Nüsttal im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Hessisches Kegelspiel auf dem Gebiet der Datenverarbeitung mit den Stadtwerken Hünfeld zusammen. Der damalige Vertrag vom 30.07.2012 wurde nunmehr überarbeitet und auf die aktuellen Anforderungen der Datenverarbeitung und Personalplanung angepasst. Das Kernstück der Veränderung ist eine passgenauere Abrechnung der Dienstleistung mit den Stadtwerken Hünfeld und die Risikoübernahme der Stadtwerke Hünfeld bei Investitionen und Personalstellung. Durch die jährliche Anmeldung von Dienstleistungskontingenten der Partner wird die Planungssicherheit in Bezug auf den Personaleinsatz der Stadtwerke Hünfeld gesteigert. Der Vertrag wird zum 01.01.2018 für fünf Jahre geschlossen.

- Anlage 3 -

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem o.g. Kooperationsvertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.“

Punkt 8 BERICHT ZUR HAUSHALTS- UND KASSENSITUATION

		Jahresergebnis 2017	Haushaltsplan 2018	Jahresergebnis 14.03.2018	Saldo HHPL 2018 / Ergebnis 14.03.2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.300,36	179.350,00	48.812,36	-130.537,64

02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673.156,18	698.628,00	17.598,50	-681.029,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	127.363,03	159.936,17	40.101,34	-119.834,83
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge	1.926.887,44	1.801.000,00	708.075,10	-1.092.924,90
06	Erträge aus Transferleistungen	78.370,46	85.900,00	0,00	-85.900,00
07	Ertr.a.Zuw.+Zusch.f.lfd.Zwecke+allg.Uml.	1.333.973,99	1.429.400,00	333.857,60	-1.095.542,40
08	Ertr.a.Aufl.Sonderp.a.In.zuw.-zusch,Beitr.	426.100,75	402.407,00	0,00	-402.407,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	72.650,83	132.300,00	2.037,00	-130.263,00
10	Summe d. ordentlichen Erträge (Pos.1-9)	4.837.803,04	4.916.485,00	1.150.481,90	-3.766.003,10
11	Personalaufwendungen	724.544,60	785.160,00	142.053,51	-643.106,49
12	Versorgungsaufwendungen	116.449,26	88.000,00	28.430,00	59.570,00
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	855.501,99	1.060.755,00	156.430,15	-904.324,85
14	Abschreibungen	710.566,31	692.107,00	87,40	-692.019,60
15	Aufw.f. Zuw.+Zuschü..bes.Finanzausg	404.261,44	432.550,00	55.036,04	-377.513,96
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.570.816,30	1.693.600,00	397.635,31	-1.295.964,69
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 772,61	3.300,00	654,99	-2.645,01
19	Summe d. Ordentl. Aufwendg.(Pos.11-18)	4.381.367,29	4.755.472,00	780.327,40	-3.975.144,60
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	456.435,75	161.013,00	370.154,50	209.141,50
21	Finanzerträge	2.158,45	4.750,00	354,62	-4.395,38
22	Zinsen+sonstige. Finanzaufwendungen	30.985,96	21.700,00	1.983,20	19.716,80
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-28.827,51	-16.950,00	-1.628,58	-15.321,42

24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	427.608,24	144.063,00	368.525,92	224.462,92
25	Außerordentliche Erträge	6.534,94	10.000,00	2.406,16	-7.593,84
26	Außerordentliche Aufwendungen	9.169,69		0,00	
27	Außerordentl. Ergebnis (Pos. 25 ./ 26)	- 2.634,75	10.000,00	2.406,16	-7.593,84
28	Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	424.973,49	154.063,00	370.932,08	216.869,08
29	Erträge internen Leistungsbeziehungen	45.296,90			
30	Aufw. internen Leistungsbeziehungen	45.296,90			
31	Jahresergebnis n. int. Leistungsbeziehg.	424.973,49	154.063,00	370.932,08	216.869,08

Jahresergebnis 2018 zum 14.03.2018

Jahresergebnis lt. HH-Plan	154.063,00 €
Übertragene HH-Mittel von 2017 nach 2018 Aufwendungen	- 62.900,00 €
Jahresergebnis nach Mittelübertragung	91.163,00 €
Aktuelles Jahresergebnis zum 14.03.2018	370.932,08 €

Verbindlichkeiten zum 01.01.2018

Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2018	1.330.559,41 €
Tilgungen bis zum 14.03.2018	- 15.546,38 €
Neuaufnahmen bis zum 14.03.2018 (KIP Darl.)	+ 11.712,63 €
Stand der Verbindlichkeiten zum 14.03.2018	1.326.725,66 €

Investitionstätigkeit 2018 zum 14.03.2018

Ausz. für Baumaßnahmen (Investitionen) lt. HH-Plan	454.300,00 €
Auszahlungen f. Baumaßnahmen bis zum 14.03.2018	64.852,11 €
Einz. aus Investitionstätigkeiten lt. HH-Plan	283.650,00 €
Einzahlungen f. Investitionstätigkeiten bis zum 14.03.2018	60.444,49 €

Finanzbestände 2018 zum 14.03.2018

Finanzmittelbestand zum 01.01.2018	1.452.711,52 €
Finanzmittelbestand zum 14.03.2018	1.552.248,40 €
Verbesserung des Finanzmittelbestandes in 2018	95.536,88 €

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Bericht sowie weitere Erläuterungen und Hinweise zur Haushalts- und Kassensituation der Gemeinde Nüsttal zur Kenntnis.“

Punkt 9 VERSCHIEDENES

Beschlussvorschlag:

-entfällt-